

Hygieneplan der GS „Am Königstuhl“ Artern (10.01.2024)

Die Schulleitung, das pädagogische und technische Personal gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass Schüler die Hygienehinweise beachten und umsetzen.

1. Information und Hinweise zur Einhaltung hygienischer Maßnahmen

- Zentrale Voraussetzung ist die Beachtung von Vorgaben des Infektionsschutzes.
- Alle Beschäftigten haben den aktuell geltenden schulischen Hygieneplan zur Kenntnis genommen und sorgen dafür, dass Schüler die Hygienehinweise beachten.
- Schüler werden aktenkundig zu Beginn der Unterrichtszeit und bei Bedarf (Eintragung im Klassenbuch) belehrt.
- Eltern erhalten den aktuell gültigen Hygieneplan über das Schulportal zur Kenntnisnahme.
- Im Schulgebäude und -gelände weisen geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene auf deren Umsetzung hin.

2. Persönliche Hygiene

Es gelten folgende Empfehlungen für die persönliche Hygiene:

- gründliche Händehygiene,
- Husten – und Niesetikette
- weitgehender Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- freiwilliges Tragen einer Atemschutzmaske bei Erkrankung
- Desinfektion von Händen in besonderen Fällen z.B. beim Kontakt mit Blut, Urin oder Erbrochenen

3. Raumhygiene

Im Vertrag mit der Reinigungsfirma ist folgendes festgelegt:

- täglich Klassen- und Fachräume sowie Hort zweistufig nass wischen
- 2x monatlich Sockel- und Fußleisten reinigen
- täglich Flure zweistufig nass wischen
- 3x wöchentlich Tische nass reinigen und nachtrocknen
- Sanitärräume täglich zweistufig nass wischen, WC-Becken, Urinale mit Armaturen sowie WC-Sitzflächen und –abdeckungen vollflächig desinfizierend reinigen, WC-Bürsten und Halter desinfizierend reinigen, Waschbecken mit Armaturen und Fliesenspiegel, Spiegel, Ablagen vollflächig nass reinigen und nachtrocknen, Verbrauchsmaterial täglich nachfüllen
- Büro und Lehrerzimmer 2x wöchentlich vollflächig nass reinigen und nachtrocknen

4. Lufthygiene

- CO₂ – Messgerät wird in den Klassenräumen verwendet, um das Lüftungsverhalten positiv zu beeinflussen.
- Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius werden eingehalten.
- Vor Beginn und Ende des Unterrichts erfolgt eine gründliche Lüftung durch Stoßlüftung (mindestens 15 min) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftungen sollen in der gesamten Pause (nach 45 Minuten) erfolgen.
- Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften, hierbei wird das gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet
- Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.
- Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei zu räumen und frei zu halten.

5. Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern und Lernen am anderen Ort

- Sport- und Schwimmunterricht wird entsprechend Studentafel durchgeführt. Es wird ausdrücklich empfohlen, besonderen Wert auf Hygienemaßnahmen zu legen (z.B. Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht).
- Der Musikunterricht und Singen im Chor sollte in ausreichend großen und gut zu lüftenden Räumen stattfinden.
- Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können durchgeführt werden. Es sind die am Zielort der Maßnahmen geltenden Regelungen zu beachten.

6. Schülerspeisung

- Die Essenszeiten sind gestaffelt (gesonderter Plan).
- Das Abräumen des eigenen Geschirrs erfolgt koordiniert. Im Anschluss werden Tisch und Platz gründlich gereinigt.
- Gesundes Frühstück am Donnerstag durch den Trampelpfad findet statt.

7. Konferenzen und Versammlungen

- Versammlungen und Konferenzen können nach Möglichkeit in entsprechend großen Räumen stattfinden.

8. Erste Hilfe

- Ersthelfende achten im besonderen Maße auf Maßnahmen des Eigenschutzes durch Nutzung von MNB, Handschuhe, Desinfektion und gegebenenfalls Abstandsregelung.
- Lebensrettende Maßnahmen haben absoluten Vorrang.

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

- Um die SuS sowie das gesamte Personal vor Infektionen zu schützen, holen die Eltern Ihre Kinder weiterhin auf dem Schulhof ab.
- Das Betreten der Schule erfolgt nach Anmeldung (Büro, Klassenlehrer, Horterzieher).

Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen

- Soweit möglich und rechtlich zulässig werden vermehrt digitaler Besprechungsformate oder größerer Räumlichkeiten genutzt.
- Eine verstärkte Lufthygiene wird durchgeführt.